



Turnen

TuS-Turnerin für Hessen-Meisterschaft qualifiziert

Bei den Gau-Einzelmeisterschaften im Gerätturnen / weiblich am 16. März 2002 in der Turnhalle am Gluckenstein Bad Homburg erlangen die drei Teilnehmerinnen des TuS Nieder-Eschbach hervorragende Plätze. Beim Wettkampf Nr. 5 (A6-A8 Jahrgang 1988 und jünger) belegte Martina Puschmann mit 17,65 Punkten den zweiten Platz. Beim Wettkampf Nr. 6 (A5-A6 Jahrgang 1990 und jünger) waren zwei TuS-Turnerinnen vorne: Mareike Stroh mit 17,25 Punkten auf dem zweiten Platz und Nicole Framowski mit 17,00 auf dem vierten Platz.

Damit hat sich Mareike Stroh für die Hessischen Einzelmeisterschaften im Gerätturnen am 21. April 2002 in Rüsselsheim qualifiziert.

Die neue Spartenleiterin für das Gerätturnen in der Turnabteilung des TuS Nieder-Eschbach, Regina Gramowski, war mit diesen großartigen Leistungen sehr zufrieden. Diese Ergebnisse trotz der wenigen zur Verfügung stehenden Hallen- und Trainingszeiten zu erreichen, war – so Frau Gramowski – schon ein toller Erfolg. Sie hofft, wie alle Turnerinnen und Turner der Turnabteilung des TuS Nieder-Eschbach, allen voran die Abteilungsleiterin Helga Bickel, dass sich nach Fertigstellung der neuen Turnhalle an der Otto-Hahn-Schule die Trainingsbedingungen wesentlich verbessern werden.

Echt Scout – Echt Klasse



Euro 92,-

Alle neuen Modelle vorrätig

Buch + Papier S C H A A N

Alt-Nieder-Eschbach 62, 60437 Frankfurt
Tel. 069 / 507 30 49, Fax 069 / 507 30 16

Nachbarschaftsrecht Der Streit am Maschendrahtzaun

Die Zahl der nachbarrechtlichen Streitigkeiten hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen und findet in der Presse zunehmend großen Anklang. Als Beispiel sei hier nur der „Maschendrahtzaun“-Fall erwähnt, der bundesweit großes Aufsehen erregte.

In dem folgenden Artikel soll ein kurzer Leitfaden gegeben werden, wie bei nachbarrechtlichen Auseinandersetzungen vorzugehen ist.

Häufigster Anlass von nachbarrechtlichen Streitigkeiten sind unter anderem Streitigkeiten über Grenzverhältnisse, Grenzüberbauten, Einwirkungen vom Nachbargrundstück, Bäume und Sträucher. Wie ist nun beispielsweise zu verfahren, wenn der Baum des Nachbarn direkt an der Grundstücksgrenze gepflanzt wird, oder Äste eines bereits bestehenden Baumes über die Grundstücksgrenze überhängen? Regelungen hierzu finden sich zum einen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und im Hessischen Nachbarrechtsgesetz (Hess.NRG).

Hängen nun die angesprochenen Äste vom Nachbarbaum auf das Grundstück herüber, so ist dem Nachbarn zuerst eine angemessene Frist zur Beseitigung dieser überhängenden Äste zu setzen. Kommt der Nachbar der Aufforderung nicht innerhalb der Frist nach, so steht dem beeinträchtigten Eigentümer das Recht zu, die herüberhängenden Äste auf Kosten des Nachbarn zu entfernen (§910 BGB). Welche Fristen hier angemessen sind, und wie im Einzelnen zu verfahren ist, lässt sich oft am Einfachsten durch eine Beratung durch den Anwalt klären. In jedem Falle ist die genaue Einhaltung der Vorgehensweise (erst Fristsetzung und dann erst eigenhändige Entfernung der überhängenden Äste) einzuhalten, da man ansonsten auf den Kosten für die Entfernung sitzen bleiben kann.

Bei Neuanpflanzungen von Bäumen, Sträuchern, einzelnen Rebstücken und lebenden Hecken hat der Nachbar bestimmte im Hessischen Nachbarrecht festgelegte Grenzabstände einzuhalten. Wie diese im Einzelnen aussehen, ergibt sich aus §§ 38-44 Hess.NRG. Werden diese vorgeschriebenen Mindestabstände unterschritten, so hat man Anspruch auf Beseitigung von Anpflanzungen (§1004 BGB). Jedoch ist zu beachten, dass der Anspruch auf Beseitigung ausgeschlossen ist, wenn der Nachbar nicht binnen fünf Jahren nach dem Anpflanzen Klage auf Beseitigung erhoben hat (§ 43 Hess.NRG). Bezüglich der genauen Berechnung der Frist und der Ausgestaltung der Klage auf Beseitigung, ist es ratsam, sich rechtsanwaltschaftlich beraten zu lassen.

Es kann auch zu Streitigkeiten über das Anbringen von Fenstern oder Balkonen, die direkt an der Grundstücksgrenze liegen und somit vollen Einblick in das Nachbargrundstück bieten, kommen. Regelungen hierzu enthalten die §§ 11 ff Hess.NRG, das sogenannte Fenster- und Lichtrecht. Diese Regelungen ergänzen die ohnehin im Baurecht, der HBO, geregelten Grenz- und Bauwerksabstände zum Zwecke der ausreichenden Besonnung, Belichtung und Lüftung und zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Nachbarn. So ist in § 11 Hess.NRG geregelt, dass Fenster, Türen und zum Betreten bestimmte Bauteile, wie z. B. Terrassen, Balkone oder Veranden in oder an der Außenwand eines Gebäudes, die parallel oder in einem Winkel bis zu 60 Grad zur Grenze des Nachbargrundstücks verläuft, grundsätzlich nur mit Einwilligung des Nachbarn errichtet werden dürfen. Diese Einwilligung muß jedoch erteilt werden, wenn keine oder nur geringfügige Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Sollte eine derartige Einrichtung dennoch in unzulässiger Weise angebracht werden, kann der beeinträchtigte Nachbar auf Beseitigung gem. § 1004 BGB klagen. Jedoch ist auch hierbei zu beachten, dass dieser Beseitigungsanspruch ausgeschlossen ist, wenn der Nachbar nicht inner-

DIREKT REISEN
C. TL GmbH & Co. KG

Ihr
REISEBÜRO!

Susi Küst
Kolbacher Straße 7a
61352 Bad Homburg
(Ober-Eschbach)
Tel. 0 61 72-45 04 44
Fax. 0 61 72-45 68 67

Marianne Neumann
Deußlo-Barre-Straße 61
60437 Frankfurt
(Nieder-Eschbach)
Tel. 0 69-95 09 09 0
Fax. 0 69-95 09 09 10

e-mail: info@direkt-reisen.com - www.direkt-reisen.com

DIEROLF

RECHTSANWÄLTE

Axel Dierolf
Rechtsanwalt

Christian F. Jaensch
Rechtsanwalt

Dr. Jörg Dierolf
Rechtsanwalt

Ober Eschbacher Strasse 91
61352 Bad Homburg

Postfach 1327
61283 Bad Homburg

Tel.: 06172 – 1713 - 0
Fax: 06172 – 1713 - 13

eMail: Kanzlei@Dierolf.org
www.Dierolf.org


**Fahrschule
KRANZ**
Alt-Nieder-Eschbach 23
Telefon: 06172 41977


**Malteser
Hilfsdienst**
Essen auf Rädern
Telefon 0 61 71 / 1 92 15

HÖRMANN
Tore - Türen - Zargen - Fenster
Beratung, Anmaß, Montage.
Gebr. E. u. H. Oechler
60437 Frankfurt/AM. (Nieder-Eschbach)
Berner Str. 75 - Telefon (069) 5 07 03 68
Telefax (069) 5 07 04 99

halb eines Jahres nach dem Anbringen Klage erhoben hat (§ 13 HessNRG). Hierbei ist eine Beratung durch einen Rechtsanwalt angeraten.

Sollte es nun tatsächlich zu einer nachbarrechtlichen Auseinandersetzung gekommen sein, die nicht gütlich oder außergerichtlich geklärt werden kann, so ist in Hessen zu beachten, dass vor Klageerhebung ein obligatorisches Vorschaltverfahren beim Schiedsmann nötig ist. Der genaue Ablauf eines solchen Vorschaltverfahrens beim Schiedsmann kann ebenfalls mit einem Rechtsanwalt besprochen werden.

Grundsätzlich empfiehlt es sich jedoch im Hinblick darauf, dass man in den meisten Fällen sicherlich eine längere Zeit neben dem Nachbarn wohnen bleibt, zu versuchen, ein Verhältnis der gegenseitigen Rücksichtnahme zu erreichen. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, ist sicherlich die frühzeitige Beratung durch den Anwalt angeraten, da somit auf alle Sondervorschriften hingewiesen werden kann und keine Versäumnisse im Nachbarschaftsstreit auftreten werden.

Der Verfasser, Rechtsanwalt Axel Dierolf, ist Partner der Sozietät Dierolf Rechtsanwälte Bad Homburg/Ober Eschbach.

Musikverein Harheim 1913

Vielleicht haben Sie schon einmal vom Musikverein Harheim 1913 gehört. Unsere Musiker sind Menschen aller Altersstufen. Dem entsprechend vielseitig ist unser Repertoire. In früheren Jahren wurde fast ausschließlich volkstümliche Musik gemacht, inzwischen spielen wir auch klassische Stücke, diverse Potpourris, Filmmusiken und Musicalmelodien.

Wenn Sie den Musikverein einmal „live“ erleben möchten, bieten sich dazu in nächster Zeit mehrere Gelegenheiten.

Am **4. Mai 2002 um 20 Uhr** findet im **Bürgerhaus Harheim** das alljährliche Frühjahrskonzert statt. Wir präsentieren in diesem Jahr einen Querschnitt durch die Welt der Musicals: Unter anderem sind Melodien aus „Phantom der Oper“, „Starlight Express“, „Jesus Christ Superstar“, „Don't cry for me Argentina“, „Cats“ und „Grease“ zu hören.

Neben der Musik erwartet unsere Gäste auch eine Tombola. Der Eintrittspreis beträgt 7 Euro.

Am **8. und 9. Mai 2002 (Vatertag)** sind außer dem Musikverein Harheim zwei weitere „Musik treibende“ Harheim Vereine, die Feuerwehr und die Katholische Jugend Harheims zu hören. Beim alljährlichen Brunnenfest am St. Jacobusbrunnen in der Ortsmitte Harheim wird den Besuchern nicht nur Musikalisches geboten. Sie können auch nach Herzenslust essen und trinken. Da bieten sich doch eine Wanderung oder eine kleine Radrouten nach Harheim an.

Am **16. Juni 2002** richten der Musikverein Harheim und die Familie Alfred Quirin das Bachfest aus. An diesem Tag bringt der Musikverein verstärkt volkstümliche Musik zu Gehör. Für das leibliche

Wohl ist bestens gesorgt mit hausgemachten Spezialitäten der Familie Quirin.

Wir freuen uns sehr darüber, wenn Sie, liebe Leser des Nieder-Eschbacher Anzeigers, eine oder mehrere der oben beschriebenen Veranstaltungen besuchen.

Priska Hauert (Pressewart)

Kirchen Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde St. Stephanus Nieder-Eschbach

HL. Messen:

Sonntag 10.15 Uhr Hochamt – (14.00 Uhr Andacht)
Montag 10.00 Uhr, Dienstag 19.00 Uhr, Mittwoch 9.00 Uhr
Freitag 19.00 Uhr, Samstag 18.00 Uhr Vorabendmesse

Ober-Eschbach:

Sonntag 9.00 Uhr Hochamt; Donnerstag 18.00 hl. Messe
Jeden 2. Sonntag im Monat ändern sich die Gottesdienstzeiten wie folgt:

Ober-Eschbach 10.15 Uhr; Nieder-Eschbach 9.00 Uhr

Kirche des Nazareners – Evang. Freikirche

Homburger Landstraße 805 / Ecke Berner Straße

Sonntag: 10.00 Uhr Gottesdienst
10.00 Uhr Kinder-Sonntagsschule
Dienstag: 19.30 Uhr Bibelstunde
Mittwoch: 19.30 Uhr Jung-Erwachsenen Kreis und 14-tägig
Hauskreis in Nieder-Eschbach
Sonntag: 18.30 Uhr Teenagerkreis

Kath. Pfarramt St. Bonifatius Bonames

1., 3. und 5. Sonntag im Monat 9.30 Uhr Gottesdienst
2. und 4. Samstag im Monat 18.00 Uhr Sonntagvorabendmesse

Kath. Kirche Am Bügel – St. Lioba

Sonntag: 11.00 Uhr Heilige Messe
Mittwoch: 8.15 Uhr Heilige Messe
1. Sonntag im Monat Familiengottesdienst
3. Sonntag im Monat Heilige Messe, Kinderwortgottesdienst,
Kinderkuschelgottesdienst